

## Angemessene Pflege

### Gemäß Definition des MDK- Konzepts zur Qualitätssicherung



#### I. Auf die Einrichtung bezogen:

##### Pflege

- Das Unternehmen verfügt über *ein* schriftliches Leitbild, das vom Management erstellt wurde, regelmäßig auf die Gültigkeit überprüft und im Bedarfs fall geändert wird.
- Das Leitbild ist allen Mitarbeiterinnen bekannt.
- Auf der Basis des Leitbildes wurde ein theoretisch fundiertes schriftliches Pflegekonzept entwickelt; es wird von multiprofessionellen Team entwickelt und laufend den Erfordernissen angepasst.
- Das Konzept ist allen bekannt.
- Die erforderliche medizinische Behandlungspflege wird von den Pflegefachkräften präzise und mitfachlicher Kompetenz erbracht.
- Es besteht eine enge Kooperation mit den behandelnden Ärzten, die sich entsprechend in der Dokumentation widerspiegelt.
- Die Patienten erfahren aktive Unterstützung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, Kontakte zu Angehörigen und Bezugspersonen werden gefördert. Angebote der Einrichtung tragen zu neuen Kontaktmöglichkeiten bei.  
(stationär: Aktivitäten werden gezielt angeboten z. B. im Hinblick auf Training der geistigen Fähigkeiten. Förderung der Kommunikation Förderung der Selbständigkeit Die Mitarbeiterinnen ermutigen die Bewohnerinnen zur Teilnahme und unterstützen sie. Beim Einzug werden die Bewohnerinnen umfassend unterstützt.)

##### Organisation:

- Die verantwortliche Pflegefachkraft erfüllt die Anforderungen für die Übernahme der Funktion gemäß § 71 SGB XI bzw. den "Qualitätsgrundsätzen und Maßstäben nach § 80 SGB XI".
- Sie ermittelt den Personal bedarf an Pflegefachkräften entsprechend den Zielrichtungen der Einrichtung und den strukturellen Gegebenheiten; sie überwacht und aktualisiert Stellenbeschreibungen und organisiert die Fort- und Weiterbildung.
- Ein dokumentiertes Qualitätsmanagement wird durch entsprechend qualifiziertes Personal gewährleistet.
- Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche sind klar gegliedert, die Dienst- und Fachaufsicht durch verantwortliche Pflegefachkräfte gewährleistet.
- Einsatzplanung und Dienstplangestaltung sind festgelegt und entsprechen den aktuellen Standards sowie den Bedürfnissen der Versicherten.
- Der Pflegedienst ist rund um die Uhr erreichbar (Anrufbeantworter).
- Die leitende Pflegefachkraft ist zu den betriebsüblichen Zeiten erreichbar, welche öffentlich bekannt sind. Versicherte mit

außergewöhnlich hohem Pflegeaufwand können eine Pflegefachkraft rund um die Uhr erreichen (z. B. Schmerzpatienten, Bezugspersonen von Sterbenden, Beatmungspatienten).

- auf Kontinuität/Beziehungspflege wird geachtet.
- Stationsinterne Fallbesprechungen finden regelmäßig statt.
- Die Mitarbeiter sind mit Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut.

### **Pflegedokumentation:**

- Die Pflegedokumentation erfolgt durch die Pflegefachkraft und ggf. Mitglieder des therapeutischen Teams.
- Sie bezieht die Information von Patienten und Bezugspersonen mit ein.
- Sie bildet die wichtigen Informationen, die zur Pflege und Betreuung des Patienten notwendig sind, übersichtlich, vollständig, präzise, rationell, widerspruchsfrei und möglichst schnell zugänglich ab.
- Die Dokumentation ermöglicht die kontinuierliche und erfolgreiche Anwendung des Betreuungsprozesses.

### **Kooperation/Koordination:**

- Alle Berufsgruppen arbeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung durch Kooperation bzw. Vernetzung zielorientiert zusammen.
- Dies erfolgt klientenorientiert und aufeinander abgestimmt.
- Berufsprofile und rechtliche Grundlagen für Kooperation werden berücksichtigt

## **II. Beim Patienten**

### **Pflege:**

- Der Pflegeprozeß beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme zum Pflegedienst. Er umfasst alle pflegerelevanten Bedürfnisse, Fähigkeiten und Probleme in den ATL ,insbesondere die
- aktuelle Lebens- und Wohnsituation und die Biographie. Mit Zustimmung des Patienten wird das direkte soziale Umfeld in den Betreuungsprozeß miteinbezogen
- Der Patient (und nach Wunsch seine Bezugspersonen
  - erhält für ihn entsprechende Information
  - und wird nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten mit in die Planung der Pflegeziele,- maßnahmen und Termine miteinbezogen.
- Dieser Prozess findet kontinuierlich statt. Berücksichtigt wird dabei die Förderung in den jeweils für den Patienten relevanten ATL- Bereichen.
- Der Patient erhält im Prozess der Umstellung/Anpassung Begleitung, Unterstützung, Anregung, Beratung, Ermutigung und Förderung. Bei stationären Versorgungsformen wird Unterstützung bei der Gestaltung der Tagesstruktur gegeben. Dazu werden ihm vorhandene Möglichkeiten angeboten (z. B. Seniorenclub, Gymnastikgruppe).
- Die Bezugspersonen erhalten Unterstützung, Anleitung, Beratung, Ermutigung und Förderung in der Pflegesituation.

- Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.
- Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.
- Im Pflegevertrag sind Art, Umfang, Kosten und Dauer der Leistung schriftlich fixiert.

### **Pflegedokumentation:**

- Die Dokumentation wird von allen am Betreuungsprozeß Beteiligten geführt und steht diesen jederzeit zur Verfügung (Patient, Pflegekräfte, Bezugspersonen, alle Mitarbeiterinnen des therapeutischen Teams, andere Betreuungskräfte )
- Alle am Betreuungsprozeß Beteiligte erhalten Anleitung und Beratung im Gebrauch der Dokumentation. Die Dokumentation stellt alle wichtigen Informationen, die zur Pflege, Diagnostik, Therapie und Betreuung des Patienten notwendig sind, übersichtlich, vollständig, präzise, rational, widerspruchsfrei und möglichst zugänglich dar.
- Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der ständigen und erfolgreichen Anwendung des Pflegeprozesses.

Deutscher Pflegeverband (DPV), Fachgruppe Ambulante Pflege, Detlef Setz,  
04. November 1997